

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsbereich Kranken- und  
Unfallversicherung  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

4. September 2023

### **Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG); Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 24. Mai 2023 eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG; SR 832.12); Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen, eine Stellungnahme abzugeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Wir befürworten die Stossrichtung der geplanten Änderungen des KVAG.

#### **Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren (Art. 16 Abs. 6 KVAG)**

Indem sich die Kantone vor der Genehmigung des Prämientarifs nicht nur zur Kostenschätzung, sondern auch zu den Prämieeinnahmen der Versicherer für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet äussern dürfen, werden sie stärker in das Prämien genehmigungsverfahren eingebunden. Wir begrüssen diese stärkere Einbindung der Kantone in das Prämien genehmigungsverfahren.

#### **Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen (Art. 18 KVAG)**

Wir begrüssen insbesondere, dass bei Personen, deren Prämien während des ganzen Jahres vollständig durch die öffentliche Hand gedeckt werden, künftig die Kantone den Ausgleich zu hoher Prämieeinnahmen anstelle der Versicherten erhalten sollen. Die geplante Anpassung zugunsten der Kantone ist berechtigt.

Für andere Personen mit Prämienverbilligung (d.h. Personen, die einen Teil ihrer Prämien selbst bezahlen) will der Bund aus Gründen der Praktikabilität keine analoge Berichtigung vorsehen. Die Einschätzung, dass eine proportionale Berechnung kompliziert wäre, teilen wir.

Im Übrigen verweisen wir auf das diesem Schreiben beigelegte Antwortformular und die  
Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)  
vom 22. Juni 2023.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Brigit Wyss  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber

**Beilage**

Antwortformular